



Sportunion YACHTCLUB SEEWIND

Clubanlage Alte Donau: 1210 Wien, An der Oberen Alten Donau 98
Clubhaus, Werkstätten & Winterlager: 1210 Wien, Rautenkranzgasse 35
Postanschrift: 1210 Wien, Postfach 40
IBAN: AT235300 0021 5500 0220, BIC: HYPNATWW, HYPO NOE Landesbank AG
OeSV-Verbandsverein SU-YCS; Vereinsregister ZVR 700370926
www.ycs.at E-Mail: regatta@ycs.at Telefon WF-Leitung: 0681/10 288 775



AUSSCHREIBUNG 6. Wiener Abendregatta 2019

OeSV Freigabenr. 8543

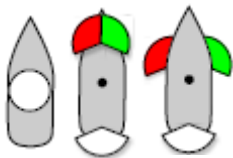
Yardstick-Regatta

28. (bis 29.) Juni im Segelrevier Obere Alte Donau (An der Oberen Alten Donau 98)

Veranstalter

SU-YCS im Auftrag des LSVW.

Wer darf mitsegeln?



Segelboote bis 7 m Länge und bis Yardstick 140, die den Klassenbestimmungen entsprechen, die Segelnummer gut lesbar beleuchten können (Lichterführung gemäß nebenstehender Skizze allein ist nicht ausreichend) und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung EUR 1.500.000.- pro Schadensfall) versichert sind. Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins oder Einzelmitglied des OeSV und nicht wegen Dopings gesperrt sein. Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können. Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen hat und **alle Crewmitglieder** den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) unterschrieben haben.

Regeln, Haftung, Bilder, Daten Siehe Seite 2 dieser Ausschreibung.

Sonderregel Rudern und Pumpen ist erlaubt.

Anmeldung Mit E-Mail-Formular unter **www.ycs.at/regatten**.
Rückfragen bei Siegie Saufnauer unter Tel. 0681/10 288 775.

Meldeschluss **21. Juni 12:00 Uhr**. Die Regatta kommt nur zustande, wenn bis dahin mindestens 5 Boote genannt haben. Nachmeldung gegen einen Schnaps für alle Teilnehmer möglich.

Startgeld EUR 10.- pro Boot und EUR 10.- pro Person (jeder Teilnehmer). Zahlbar bei Registrierung. Das Meldegeld inkludiert ein Abendessen und ein Frühstück.

Beginn **Freitag 28. Juni ab 18:00 Uhr** mit Stärkung vom Grill und Registrierung.
Alle Segler & Seglerinnen haben persönlich zu erscheinen, um die Haftungsausschlussklausel zu unterschreiben.

Start komme was wolle um **Punkt 20:00 Uhr** mit einem Kreuzkurs.

Kurs zwischen Blinkboje vor Wiener Yachtclub und Blinkboje bei U-Bahn U1

Zieleinlauf **ab 23:45 Uhr**, bei voller Runde jedes Teilnehmers.

Wertung Wer schafft in der Zeit mehr Runden?
Bei mindestens 3 mal 15 Minuten Pause mit Nachweis im Yachtclub Seewind.
Auswertung nach 1.) Yardstick und 2.) gesegelter Zeit.

Siegerehrung Am Samstag, den 29. Juni um ca. 11:00 Uhr (nach dem Sektfrühstück).

Diese etwas andere Regatta wird von **PORTAS[®]** gesponsert.

Rechtliches dieser Regatta-Ausschreibung

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Regeln und Beschränkungen

Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind. Zusätzlich gelten die OeSV-Wettfahrtordnung 2019, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2019, die ergänzenden Segelanweisungen des SU-YCS, die Klassenbestimmungen, diese Ausschreibung sowie die Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und die Bestimmungen des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Persönliche Auftriebsmittel haben mindestens der EN ISO 12402-5 zu entsprechen. Private Betreuerboote sind nicht gestattet [DP]. Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen [DP].

Der Vermerk [DP] bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel im Ermessen des Protestkomitees geringer als eine Disqualifikation sein kann.

Haftung

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden – welcher Art und Ursache auch immer – zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtsleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich – spezifisch dafür – bevollmächtigte Personen abzugeben.

Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt. Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Wien-Floridsdorf örtlich und sachlich zuständige Gericht.